

21.2.2012

Verbeamtung nach OBAS

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Personalrat häufen sich die Anfragen zur Verbeamtung am Ende der OBAS.

Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Die Ausbildung gemäß OBAS endet mit dem 2. Staatsexamen für ein Lehramt. Wer das 2. Staatsexamen besteht, hat das Recht auf Verbeamtung unter folgenden Voraussetzungen:

- jünger als 40 Jahre
- gesundheitlich geeignet (Feststellung durch Amtsarzt)
- deutsche oder andere EU-Staatsangehörigkeit

Wenn Sie älter als 40 Jahre sind und Kindererziehungs- bzw. Pflegezeiten geltend machen möchten, sollten Sie sich unbedingt individuell vor Antragstellung von uns beraten lassen.

Ansonsten ist ein Antrag für die Verbeamtung nicht erforderlich, kann zur Sicherheit aber gestellt werden. Bitte übersenden Sie nach bestandenem Examen unmittelbar das Zeugnis der 2. Staatsprüfung an Ihre Sachbearbeitung bei der Bezirksregierung (für Hauptschule Dezernat 47.3).

Selbstverständlich bleiben Sie an Ihrer Schule, auch nachdem die Ausbildung abgeschlossen wurde und die Verbeamtung erfolgt ist.

Mit kollegialen Grüßen

Helga briger

Helga Krüger, Vorsitzende helga.krueger@brd.nrw.de

Vr. 03 • 2012